

96506-2024 - Auftragsänderung

Deutschland – Fernsprech- und Datenübertragungsdienste – Vergabeverfahren SITA -
Leistungsbereich Sprachdienst zum SVN 2.0 / KDN III
OJ S 33/2024 15/02/2024
Bekanntmachung der Auftragsänderungen
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: KDN - Kommunale DatenNetz GmbH (KDN)

E-Mail: schlosser@kdn-gmbh.de

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Vergabeverfahren SITA - Leistungsbereich Sprachdienst zum SVN 2.0 / KDN III

Beschreibung: Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den SID, stellt Behörden und öffentlichen Einrichtungen mit dem SVN 2.0 ein zentrales Netzwerk zur Verfügung. Im SVN 2.0 sind die beiden Netze von Land und Kommunen zusammengeführt. Es verbindet etwa 800 Landesbehörden an über 2.500 Standorten miteinander und steht auch den Kommunalverwaltungen des Landes mit dem KDN III offen. Diesen Anteil verantwortet die KDN als Auftraggeber. Inzwischen sind etwa 400 kommunale Behörden an das SVN 2.0 angeschlossen. Zum Leistungsspektrum des SVN 2.0 / KDN III gehören die Sprach- und Datenkommunikation, die in einem exklusiven Netz mehrere zehntausend Mitarbeiter untereinander und mit ihren Kunden verbindet, ein leistungsfähiger und sicherer Internetübergang, Mobilkommunikation und die Softwarekomponenten für ein modernes E-Government. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Verträge im Leistungsbereich Sprachdienst zum SVN 2.0 und zum KDN III benötigen die Auftraggeber eine Folgelösung, über die diese Kommunikation unterbrechungsfrei sichergestellt werden soll. Diese Folgelösung soll den technischen Fortschritt, der seit Abschluss der Verträge über das SVN 2.0 / KDN III eingetreten ist, abbilden. Von der gegenständlichen Vergabemaßnahme im Leistungsbereich Sprachdienst für die kommunale Seite sind folgende wesentlichen Leistungen umfasst: Für die Vertragsdauer muss der Auftragnehmer die Übernahme und Weitervermittlung des aus dem SVN 2.0 / KDN III kommenden und für das öffentliche Fernsprechnet bestimmten Breakout-Verkehrs (Sprach- und Faxdaten) sowie die Übergabe des aus dem öffentlichen Fernsprechnet stammenden und für das SVN 2.0 / KDN III bestimmten Breakin-Verkehrs (Sprach- und Faxdaten) gewährleisten. Der Auftragnehmer hat für die Erbringung seiner Leistung die zentrale Kommunikationslösung bzw. die vorhandene Rechenzentrums- und Dienste-Infrastruktur des Freistaats Sachsen oder dessen Partnerfirmen an seine Infrastruktur anzubinden. Um die Leistungen aus der vorliegenden Ausschreibung verändern, überwachen oder administrieren zu können, stellt der Auftragnehmer entsprechende Portalfunktionen zur Verfügung. Das "Grundpaket" umfasst die Überlassung von 3.500 gleichzeitig verfügbaren Sprachkanälen und die Verschlüsselung der Signalisierung und Kommunikation dieser 3.500 gleichzeitig verfügbaren Sprachkanälen. Eine Erweiterung auf mindestens 5.500 gleichzeitig verfügbare Sprachkanäle (sowohl für die Überlassung als auch für die Verschlüsselung der Signalisierung und Kommunikation) behalten sich die Auftraggeber ausdrücklich vor.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32551400 Telefonnetz, 32551100 Telefonanschlüsse

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Dresden, Kreisfreie Stadt (DED21)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Aufgrund des geringen Wertes der Auftragsänderung in Bezug auf den hiesigen Beschaffer (Ziffer 1.1) ist eine Bekanntmachung der Auftragsänderung nach § 132 Abs. 5 GWB nicht zwingend erforderlich. Aus Transparenzgründen hat sich der Auftraggeber entschieden, diese dennoch ohne Anerkennung einer entsprechenden Rechtspflicht zu veröffentlichen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Vergabeverfahren SITA - Leistungsbereich Sprachdienst zum SVN 2.0 / KDN III

Beschreibung: Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den SID, stellt Behörden und öffentlichen Einrichtungen mit dem SVN 2.0 ein zentrales Netzwerk zur Verfügung. Im SVN 2.0 sind die beiden Netze von Land und Kommunen zusammengeführt. Es verbindet etwa 800 Landesbehörden an über 2.500 Standorten miteinander und steht auch den Kommunalverwaltungen des Landes mit dem KDN III offen. Diesen Anteil verantwortet die KDN als Auftraggeber. Inzwischen sind etwa 400 kommunale Behörden an das SVN 2.0 angeschlossen. Zum Leistungsspektrum des SVN 2.0 / KDN III gehören die Sprach- und Datenkommunikation, die in einem exklusiven Netz mehrere zehntausend Mitarbeiter untereinander und mit ihren Kunden verbindet, ein leistungsfähiger und sicherer Internetübergang, Mobilkommunikation und die Softwarekomponenten für ein modernes E-Government. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Verträge im Leistungsbereich Sprachdienst zum SVN 2.0 und zum KDN III benötigen die Auftraggeber eine Folgeleistung, über die diese Kommunikation unterbrechungsfrei sichergestellt werden soll. Diese Folgeleistung soll den technischen Fortschritt, der seit Abschluss der Verträge über das SVN 2.0 / KDN III eingetreten ist, abbilden. Von der gegenständlichen Vergabemaßnahme im Leistungsbereich Sprachdienst für die kommunale Seite sind folgende wesentlichen Leistungen umfasst: Für die Vertragsdauer muss der Auftragnehmer die Übernahme und Weitervermittlung des aus dem SVN 2.0 / KDN III kommenden und für das öffentliche Fernsprechnet bestimmten Breakout-Verkehrs (Sprach- und Faxdaten) sowie die Übergabe des aus dem öffentlichen Fernsprechnet stammenden und für das SVN 2.0 / KDN III bestimmten Breakin-Verkehrs (Sprach- und Faxdaten) gewährleisten. Der Auftragnehmer hat für die Erbringung seiner Leistung die zentrale Kommunikationslösung bzw. die vorhandene Rechenzentrums- und Dienste-Infrastruktur des Freistaats Sachsen oder dessen Partnerfirmen an seine Infrastruktur anzubinden. Um die Leistungen aus der vorliegenden Ausschreibung verändern, überwachen oder administrieren zu können, stellt der

Auftragnehmer entsprechende Portalfunktionen zur Verfügung. Das "Grundpaket" umfasst die Überlassung von 3.500 gleichzeitig verfügbaren Sprachkanälen und die Verschlüsselung der Signalisierung und Kommunikation dieser 3.500 gleichzeitig verfügbaren Sprachkanälen. Eine Erweiterung auf mindestens 5.500 gleichzeitig verfügbare Sprachkanäle (sowohl für die Überlassung als auch für die Verschlüsselung der Signalisierung und Kommunikation) behalten sich die Auftraggeber ausdrücklich vor.

Interne Kennung: SID 2020-08a DR

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Dresden, Kreisfreie Stadt (DED21)

Land: Deutschland

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Auftragsbedingungen:

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Verlängerungsvereinbarung zum Rahmenvertrag über Aufbau, Bereitstellung und Betrieb des Übergangs ins öffentliche Fernsprechnet für das SVN 2.0 (Sprachdienst) – kommunale Seite.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann von dem Unternehmen ein Antrag auf Nachprüfung gestellt werden. Ein Antrag auf Nachprüfung ist gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. § 135 Abs. 2 GWB: Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist.

Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: 1.

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: KDN - Kommunale DatenNetz GmbH (KDN)

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 0,01 EUR

7. Änderung

7.1. Änderung

Kennzeichnung der vorherigen Vertragsvergabe bekanntmachung: 340842-2022

Grund für die Änderung: Änderungen aufgrund von Umständen, die bei aller Umsicht vom Beschaffer nicht vorhergesehen werden konnten, erforderlich.

Beschreibung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses des aktuellen Vertrags für SITA (kommunale Seite) war für den Auftraggeber nicht vorhersehbar, dass es aufgrund der aktuellen technischen Entwicklung deutlich stärker in den Fokus rücken wird, die primären Kernnetzstandorte für die Kopplung der Leistungsbereiche in die eigene Hoheit zu überführen. Die digitale Souveränität gerade der öffentlichen Hand hat in den letzten Jahren eine Bedeutung erlangt, die dieses Thema zum Zeitpunkt des Abschlusses des aktuellen Vertrags für SITA (kommunale Seite) noch nicht hatte. Die öffentliche Hand muss angesichts der stetig steigenden Bedeutung der Nutzung von Daten und Informationstechnik in verstärktem Umfang Möglichkeiten schaffen, diese Daten und Informationstechnik selbstbestimmt zu nutzen und zu gestalten; Abhängigkeiten zu privaten Betreibern und Herstellern müssen reduziert werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der neuen möglichen Netzstrukturen bedingt durch Technologien wie SD-WAN, die im SVN NG genutzt werden sollen. Daher werden die Struktur der Verwaltungsnetze angepasst und somit die Kernnetzstandorte und Rechenzentrumsstandorte internalisiert müssen. Diese nicht vorhersehbare Tendenz zur Internalisierung der Standorte wird eine wesentliche Zielstellung von SVN NG sein. Die primären Kernnetzstandorte für die Kopplung der Leistungsbereiche werden aber nach aktueller Planung frühestens zum 1.10.2026 zur Verfügung stehen. Frühestens zu diesem Zeitpunkt kann daher die Anschaltung der Dienstleister für Telefonie und Mobilfunk und im Anschluss die Migration der Anschlüsse erfolgen. Eine frühere Bereitstellung der Kernnetzstandorte ist unter Berücksichtigung der erforderlichen konzeptionellen Vorarbeiten, der notwendigen Vergabeverfahren und der Zeit für den Aufbau der neuen Infrastruktur nicht möglich. Die Migration im Bereich SITA (kommunale Seite) würden vor diesem Hintergrund ohne eine weitere Verlängerung in Zeiträume fallen, in denen dies ein hohes technisches Risiko für den Auftraggeber darstellen würde. Eine Migration stellt den aus technischer Sicht risikobehaftetsten Schritt in einem IT- Projekt dar. Um diese Risiken auf ein vertretbares Maß zu minimieren ist es erforderlich, dass die aus technischer und organisatorischer Sicht notwendigen Personen mit ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stehen. Dies wäre bei einer Migration von SITA (kommunale Seite) ohne die Verlängerung dieses Vertrags nicht sichergestellt. Die Umsetzung des Gesamtprojekts SVN NG wird mehrere Migrationsvorgänge mit sich bringen. Dies betrifft neben den Leistungen, die Gegenstand dieses Projekt sind, auch die Migration im Bereich der LAN- und WLAN-Komponenten. Diese werden zwar künftig nicht

mehr unmittelbarer Bestandteil des SVN NG seien, aber die für das Netzwerk verantwortlichen Mitarbeiter bei den Kunden der KDN ebenfalls betreffen. Um diese verschiedenen Migrationsvorgänge risikoarm durchzuführen, werden nicht nur bei der KDN, sondern auch bei dessen Kunden Kapazitäten benötigt. Ohne eine Verlängerung des Vertrags für SITA (kommunale Seite) würden sich mehrere parallele Migrationsvorgänge überschneiden. Für die Minimierung der Risiken dieser Migrationsvorgänge werden zu einem nicht unerheblichen Teil jeweils dieselben Personen auf Seiten der KDN, aber auch Seiten von deren Kunden benötigt. Dies stellt ein nicht tolerables technisches Risiko dar. Daher ist es erforderlich, die Migrationsvorgänge zeitlich zu entzerren. Dies lässt sich zwangsläufig nur durch eine Verlängerung des Vertrags für den Bereiche SITA (kommunale Seite) und die daraus resultierende zeitliche Verschiebung der in diesem Bereich erforderlichen Migrationen darstellen. Hinzu kommt, dass sich die Migration im Bereich SITA (kommunale Seite) durch eine starke Abhängigkeit zu der SIDI-Plattform als technisch sehr komplex darstellt. Die Umsetzung des Gesamtprojekts SVN NG würde ohne die Verlängerung des Vertrags im Bereichen SITA (kommunale Seite) daher zu großen technischen Risiken führen. Dies ist für den Auftraggeber nicht akzeptabel, weil diese Risiken die Funktionsfähigkeit der Staats- und Kommunalverwaltung erheblich gefährden können. Die Zeitplanung für die Realisierung der primären Kernnetzstandorte hat schließlich auch Auswirkungen auf die faktische Möglichkeit des Auftraggebers, eine Neuausschreibung des Leistungsbereichs SITA (kommunale Seite) auf belastbarer Grundlage zu beginnen. Eine abschließende Aussage, ab welchem Zeitpunkt diese Standorte tatsächlich zur Verfügung stehen und wie die infrastrukturellen Rahmenbedingungen in diesen Standorten sein werden, kann gegenwärtig noch nicht getroffen werden. Sollte sich der Auftraggeber sogar dazu entscheiden, auf eine Internalisierung ganz oder teilweise zu verzichten, müssten diese Standorte erst auf anderem Wege beschafft und realisiert werden. Standort, Betreiber und Infrastruktur der primären Kernnetzstandorte sind aber zentrale Informationen, die für eine Neuausschreibung SITA (kommunale Seite) benötigt werden. Da diese Informationen noch nicht zur Verfügung stehen, müsste hier mit Annahmen gearbeitet werden. Sollten diese Annahmen in der Realität nicht eintreten, hätte dies höchst wahrscheinlich gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit eines zuvor bezuschlagten Angebots.

7.1.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: Vertragsverlängerung um 10 Monate bis zum 31.03.2028 einschließlich Verschiebung der Migrationsphase 2 (Leistungsübergabe auf Nachfolgevertrag) als Bestandteil des laufenden Projektes Sächsisches Verwaltungsnetz Next Generation (SVN NG).

Abschnittskennung: CON-0001

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: KDN - Kommunale DatenNetz GmbH (KDN)

Registrierungsnummer: keine Angabe

Postanschrift: Wiener Straße 128

Stadt: Dresden

Postleitzahl: 01219

Land, Gliederung (NUTS): Dresden, Kreisfreie Stadt (DED21)

Land: Deutschland

E-Mail: schlosser@kdn-gmbh.de

Telefon: +49 3513156955

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Registrierungsnummer: keine Angabe

Postanschrift: Braustraße 2

Stadt: Leipzig

Postleitzahl: 04107

Land, Gliederung (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de

Telefon: +49 3419773800

Fax: +49 3419771049

Internetadresse: https://www.lds.sachsen.de/index.asp?ID=4421&art_param=363

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vodafone GmbH

Registrierungsnummer: keine Angabe

Postanschrift: Ferdinand-Braun-Platz 1

Stadt: Düsseldorf

Postleitzahl: 40549

Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Land: Deutschland

E-Mail: Antje.Reimann@vodafone.com

Telefon: 000

Rollen dieser Organisation:

Bieter

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI

Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 214323df-ef05-4e2e-9fa1-7ad6243c3141 - 01

Formulartyp: Auftragsänderung

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung der Auftragsänderungen

Unterart der Bekanntmachung: 38

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 13/02/2024 00:00:00 (UTC+01:00)

Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 96506-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 33/2024

Datum der Veröffentlichung: 15/02/2024